

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses für Kultur,
Schule und Sport

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.11.2014
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Queckenstedt, Klaus Vorsitzender

CDU:

Böhr, Benjamin		
Flasche, Bernd		TOP 12 bis 20:00 Uhr
König, Anne	sachk. Bürger/in	
Lensing, Paul	sachk. Bürger/in	
Niehoff-Elsing, Birgitta		
Richter, Frank		Vertretung für Herrn Günter Stork - TOP 12 bis 20:00 Uhr
Tautz, Jürgen	Ortsvorsteher	Vertretung für Herrn Markus Tücking
Thoms, Angelika	sachk. Bürger/in	Vertretung für Herrn Markus Lansmann
Tubes, Mike		
Wüstnienhaus, Holger	sachk. Bürger/in	Vertretung für Herrn Marius Kranenburg

SPD:

Biela, Claudia		
Fritz-Hummelt, Ulrike		
Kindermann, Kurt	stv. Ausschussvorsitzender	
Schlüter-Müller, Hartmuth	sachk. Bürger/in	Vertretung für Frau Evegret Kindermann

UWG:

Ebbing, Brigitte

Vertretung für Frau Diana Beckmann

Menker, Andrea sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Brauckhoff, Julian

Wingerter, Sigrid

beratende Vertr. der Kirchen in Schulangel.:

Lüken, Albert ber. Mitglied

Rieken, Christian ber. Mitglied

Gäste:

Doelle, Wolfgang

bis TOP 19

Gliem, Helga

bis TOP 19

Klöpper, Hendrik

bis TOP 7

Kohlruss, Günter

bis TOP 19

Niemeyer, Dominique

bis TOP 19

Niemeyer, Jürgen

bis TOP 19

Westermann, Hartwig

bis TOP 19

Nubbenholt, Josef

bis TOP 19

Wiezorek, Claus

zu TOP 5

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Schulze Hessing, Mechtild Erste Beigeordnete

Pöpping, Johannes Fachbereichsleiter

Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter

Baumann, Cornelia Fachbereichsleiterin

Kusch-Arnhold, Britta Dr. Fachabteilungsleiterin

Fasse, Norbert Dr. Fachabteilungsleiter

Hoppenau, Ulf Musikschulleiter

Lask, Markus Leiter FB 01

Heselhaus, Simone Sachbearbeiterin

Schriftführer/in:

Kemper, Jürgen

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus

Stork, Günter Ortsvorsteher

Tücking, Markus sachk. Bürger/in

SPD:

Kindermann, Evegret

UWG:

Beckmann, Diana sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Verpflichtung der Ausschussmitglieder mit Ausnahme der Ratsmitglieder
Vorlage: V 2014/233
- 4 Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin
Vorlage: V 2014/235
- 5 Information über die Ausstellung der Wiezorek-Stiftung im Stadtmuseum Borken
- 6 Sach- und Planungsstand des Regionale-Projektes Stadtmuseum
Vorlage: V 2014/255
- 7 Angebote des städtischen Archivs als außerschulischer Lernort
Vorlage: V 2014/256
- 8 Perspektiven der Musikschule Borken
Vorlage: V 2014/254
- 9 Zuschüsse an Sportvereine
a) Allgemeine Betriebskostenzuschüsse
b) Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen
Vorlage: V 2014/245
- 10 Antrag auf Bezuschussung der Mietkosten für den Tanzsportclub Borken Rot-Weiß e.V.
Vorlage: V 2014/246
- 11 Antrag auf finanziellen Zuschuss zur Verbesserung des Bodenbelages in der Tennishalle des TC Blau-Weiß Borken e.V. von 1895
Vorlage: V 2014/244
- 12 Erstellung eines Kunstrasenplatzes für Westfalia Gemen
Antrag der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2014
Vorlage: V 2014/247
- 13 Anfrage / Antrag der CDU-Fraktion Inklusion und Schulinvestitionsprogramm
Vorlage: V 2014/149
- 14 Weitere Entwicklung der Förderschulen im Bereich Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreisgebiet
- mündlicher Sachstandsbericht -

- 15 Antrag des Gymnasiums Mariengarden auf jährliche Unterstützung 2015
- 2019
Vorlage: V 2014/227
- 16 Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Borken zur Schulbuslinie 855
Vorlage: V 2014/148
- 17 Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der neugestalteten
Schullandschaft in Borken / Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2014
- 18 Erstellung Kunstrasenplatz in Borken - Antrag SG vom 01.11.2014
Vorlage: V 2014/278
- 19 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ausschussvorsitzender Queckenstedt schlägt als Antrag zur Geschäftsordnung vor, den Tagesordnungspunkt 18 „Erstellung Kunstrasenplatz in Borken – Antrag SG vom 01.11.2014“ als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzuheben und unter Tagesordnungspunkt 8 „Erstellung eines Kunstrasenplatzes für Westfalia Gemen - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2014“ mit zu beraten. Zusätzlich sollen die Tagesordnungspunkte 14 „Information über die Ausstellung der Wiezorek-Stiftung im Stadtmuseum Borken“, 15 „Sach- und Planungsstand des Regionale-Projektes Stadtmuseum“, 16 „Angebote des städtischen Archivs als schulischer Lernort“ und 17 „Perspektiven der Musikschule Borken“ vor den Tagesordnungspunkt 5 „Zuschüsse an Sportvereine“ vorgezogen werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmige Annahme -

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Verpflichtung der Ausschussmitglieder mit Ausnahme der Ratsmitglieder **Vorlage: V 2014/233**

Die anwesenden Ausschussmitglieder und deren Vertreter – mit Ausnahme der bereits verpflichteten Ausschuss- und Ratsmitglieder – werden vom Ausschussvorsitzenden

Herrn **Queckenstedt** eingeführt und durch Nachsprechen der Eidesformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

zu 4 Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin
Vorlage: V 2014/235

Beschluss:

Herr Jürgen Kemper wird zum Schriftführer und Frau Simone Heselhaus zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmige Annahme -

zu 5 Information über die Ausstellung der Wiezorek-Stiftung im Stadtmuseum Borken

Ausschussvorsitzender Queckenstedt weist darauf hin, dass der Kunstverein Borken artline und mehr e.V. in seinen Kunstaussstellungen darauf Wert lege, nicht nur im Westen der Bundesrepublik Deutschland geborene und arbeitende Künstler und deren Werke vorzustellen, sondern auch Künstler aus den ehemaligen Gebieten der DDR vorzustellen und bekannt zu machen. Es ergebe sich nun die einmalige Gelegenheit, erstmalig in einem deutschen Museum die Arbeiten der Charlotte und Heinz Wiezorek Stiftung vorzustellen.

Herr Claus Wiezorek, der Bruder des Stifters, der sich derzeit in den USA aufhalte, werde einige der wichtigeren Arbeiten vorstellen.

Während an der Leinwand Auszüge der Arbeiten aufgezeigt werden, verliest **Herr Claus Wiezorek** einen von seinem Bruder verfassten Text und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

zu 6 Sach- und Planungsstand des Regionale-Projektes Stadtmuseum
Vorlage: V 2014/255

Frau Dr. Kusch-Arnhold geht anhand eines medienunterstützten Vortrages ausführlich auf die Verwaltungsvorlage ein und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Kindermann möchte wissen, ob eine Finanzierung aus mehreren Fördertöpfen möglich sei, oder ob die Förderung aus dem Topf „Regionale“ damit ausgeschlossen sei.

Bürgermeister Lührmann teilt dazu mit, dass es keinen besonderen „Regionale“-Fördertopf gebe.

Frau Baumann führt dazu aus, dass die grundlegenden Inhalte des ursprünglichen Konzeptes erhalten bleiben würden, sich eine Veränderung gegenüber den Anfängen

nur durch eine andere Akzentuierung aufgrund der neuen Möglichkeit der Förderung ergeben hätten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Frau Dr. Kusch-Arnhold einvernehmlich zur Kenntnis.

zu 7 Angebote des städtischen Archivs als außerschulischer Lernort **Vorlage: V 2014/256**

Herr Dr. Fasse erläutert mittels eines medienunterstützten Vortrages ausführlich die Verwaltungsvorlage und informiert anhand des Beispiels „Der Erste Weltkrieg“ die Ebenen zur Vermittlung von Stadtgeschichte:

- Printmedien Tagespresse (Borkener Zeitung): Sonderseite zum Kriegsausbruch
- Deutsch-niederländischer Sammelband: Beitrag zur Vorgeschichte 1890-1914
- Internet-Seite von Borkener Zeitung und borio.tv unter Mitarbeit des Stadtarchivs
- Archivmodul für Schulen (Bundesprogramm „Lernen vor Ort“).

Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Dr. Fasse einvernehmlich zur Kenntnis.

zu 8 Perspektiven der Musikschule Borken **Vorlage: V 2014/254**

Herr Hoppenau erläutert anhand des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen, in dem die Musikschule Borken Mitglied ist, die Aufgabenfelder der Musikschule, die vom Grundbereich, über Instrumental- und Gesangsunterricht und Ensembleangeboten bis hin zu Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen und besonderen Projekten reiche.

In einer medienunterstützten Präsentation zeigt er die verschiedenen Veranstaltungsformate der Musikschule auf. In der Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen werde die Arbeit der Musikschule in ihrer Vielfalt und Professionalität unmittelbar sichtbar. Zum einen seien Konzerte und Projekte wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Musikschule, zum anderen seien sie Teil des kulturellen Lebens.

Anhand zweier Folien erläutert er die Entwicklung der Schülerzahlen an der Musikschule Borken im Vergleich zur Entwicklung der Einwohnerzahl im Alter von 0 – 20 Jahren im Einzugsbereich der Musikschule und setzt des weiteren die Schülerzahl in Beziehung zur Anzahl der erteilten Jahreswochenstunden.

Er umreißt kurz die Herausforderungen, denen sich die Musikschule durch Veränderungen im gesellschaftlichen und schulischen Bereich stellen müsse und welche Themen für den Entwicklungsprozess der Musikschule wichtig seien und eingehend behandelt werden müssten.

Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Hoppenau einvernehmlich zur Kenntnis.

Herr Richter weist darauf hin, dass die Musikschule eine Perspektive für ihre räumliche Unterbringung benötige.

Herr Kindermann möchte wissen, ob es einen Zeitrahmen für die weitere Nutzung der ehemaligen Duesbergschule gebe.

Frau Schulze Hessing teilt dazu mit, dass die Planungen für die ehemalige Duesbergschule in den Rahmen der Planungen für das Rathaus inbegriffen seien. Sobald das Raum- und Nutzungskonzept in absehbarer Zeit vorliege, werde es in den politischen Gremien zur Behandlung vorgelegt.

zu 9 Zuschüsse an Sportvereine
a) Allgemeine Betriebskostenzuschüsse
b) Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen
Vorlage: V 2014/245

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, dass für die Berechnung der Zuschüsse auch für 2014 wieder die gleichen Kriterien wie in den Vorjahren angewendet worden seien. Er bedankt sich beim Vorsitzenden des StadtSportVerbandes Borken e.V., Herrn Nubbenholt, für die geleistete Mitarbeit.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der nachstehenden Sportförderung zu.

1. Die Sportvereine erhalten für 2014 folgende Zuschüsse:

Einzelaufstellung aus der Anlage ersichtlich	101.584 Euro
--	--------------

2. Betriebskosten für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen

Tennisclub Blau-Weiß Borken für 6 Tennisplätze a 260 Euro	1.560,00 Euro
SV Burlo e.V. für 3 Tennisplätze a 260 Euro	780,00 Euro
FC Marbeck e.V. für 5 Tennisplätze a 260 Euro	1.300,00 Euro
SV Adler Weseke e.V. für 4 Tennisplätze a 260 Euro	1.040,00 Euro

SV Westfalia Gemen e.V. für 4 Tennisplätze a 260 Euro	1.040,00 Euro
Sportgemeinschaft Borken für 5 Tennisplätze a 260 Euro	1.300,00 Euro
Schießsportverein Borken e.V. für 12 Schießbahnen a 15 Euro	180,00 Euro
Borkener Segelclub e.V. für 8 Liegeplätze a 55 Euro	440,00 Euro
	<u>7,640,00 Euro</u>

Der Gesamtzuschuss an die Borkener Sportvereine beträgt demnach 109.224,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: - einstimmige Annahme -

**zu 10 Antrag auf Bezuschussung der Mietkosten für den Tanzsportclub
Borken Rot-Weiß e.V.
Vorlage: V 2014/246**

Bürgermeister Lührmann informiert darüber, dass ein 10-Jahres-Mietvertrag gewünscht sei, eine abschließende Prüfung, ob dies in dem vorgesehenen Objekt möglich sei, durch das Bauordnungsamt aber noch ausstehe.

Frau Ebbing möchte wissen, ob abzusehen sei, dass der Vertragsabschluss noch vor dem Haushaltsbeschluss vorliege.

Bürgermeister Lührmann teilt dazu mit, dass das Bauordnungsamt erst nach Vorlage eines Antrages prüfen könne, und das sei z. Zt. noch nicht absehbar. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Für den Fall, dass nach Prüfung des Bauantrages eine befristete Nutzungsgenehmigung über 10 Jahre (statt 5 Jahre) erteilt werden kann, bleibt es bei dem Beschluss, wie ihn der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2014 gefasst hat, weil der weitere Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 19.000 € dann entbehrlich ist“.

Beschluss:

Die Stadt Borken gewährt dem Tanzsportverein zusätzlich zu dem bereits vom Hauptausschuss am 3.7.2014 beschlossenen Zuschuss – im wesentlichen zu Umbaukosten – in Höhe von 22.700 € einen weiteren Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 19.000 €. Dieser Betrag wird zu Beginn des noch vorzulegenden neuen Mietvertrages – frühestens sobald die Mittel in 2015 haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen – ausgezahlt.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, Mittel in der Gesamtgröße von 41.700 € im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Für den Fall, dass nach Prüfung des Bauantrages eine befristete Nutzungsgenehmigung über 10 Jahre (statt 5 Jahre) erteilt werden kann, bleibt es bei dem Beschluss, wie ihn der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2014 gefasst hat, weil der weitere Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 19.000 € dann entbehrlich ist.

Abstimmungsergebnis: - einstimmige Annahme -

**zu 11 Antrag auf finanziellen Zuschuss zur Verbesserung des Bodenbelages
in der Tennishalle des TC Blau-Weiß Borken e.V. von 1895
Vorlage: V 2014/244**

Herr Richter weist darauf hin, dass eine Eigenleistung des Vereines im Bereich des finanziellen Sponsorings möglich sein müsste.

Herr Kindermann teilt mit, dass es eine Kooperation mit der SG Borken ja bereits gebe. Er möchte wissen, ob auch eine Kooperation mit Westfalia Gemen geplant sei.

Herr Nubbenholt führt dazu aus, dass die Tennisabteilung von Westfalia Gemen unter neuer Führung wieder steigende Zahlen zu vermelden habe. Es seien jetzt aber noch verlässliche Zahlen abzuwarten, bevor eine mögliche Kooperation mit Westfalia Gemen thematisiert werden könne.

Herr Kindermann möchte wissen, ob der Spielbetrieb im Winter möglicherweise gefährdet sei?

Herr Nubbenholt teilt dazu mit, dass der Verein die Verkehrssicherungspflicht habe, Verein und zu beauftragende Firmen entsprechend zusammenwirken müssten, um eine Gefährdung des Spielbetriebes zu vermeiden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Stadt Borken übernimmt die per Rechnung nachzuweisenden Kosten der Hallenbodensanierung in der Tennishalle des TC Blau-Weiß Borken e.V. von 1895 bis zur maximalen Höhe von 80.000 €. Eigenleistungen in Höhe von 5.000 € sollten möglichst erbracht werden können, sodass sich dann der Zuschuss auf 75.000 € vermindern würde.

Die Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem TC Blau-Weiß Borken e.V. zu vereinbaren, dass die durch die Hallenbodensanierung eintretende Wertsteigerung im Falle eines etwa gegebenen Heimfallanspruches nach § 6 des Untererbbaurechtsvertrages vom 10.7.1995 nicht von der Stadt Borken zu 2/3 zu entschädigen ist.

Abstimmungsergebnis: - Annahme mit einer Enthaltung -

**zu 12 Erstellung eines Kunstrasenplatzes für Westfalia Gemen
Antrag der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2014
Vorlage: V 2014/247**

Herr Richter begründet den Antrag mit dem dringenden grundlegenden Sanierungsbedarf aller Tennenplätze, insbesondere aber des Tennenplatzes in Gemen. Dessen besonders akuter Sanierungsbedarf sei auch durch einen vom Verein beauftragten Gutachter festgestellt worden. Die Sportentwicklungsplanung habe zunächst den Bedarf aus Kapazitätsgründen in den Fokus genommen, mit dem Sanierungsbedarf habe er sich aber nicht ausdrücklich befasst.

Herr Kindermann weist auf die im Rahmen des Sportentwicklungsplanes entwickelte Prioritätenliste hin, dort sei der Bau von weiteren Kunstrasenplätzen mit der Priorität 5 gelistet.

Herr Nubbenholt teilt mit, dass es eine einstimmige Beschlussfassung des Rankings bei der Sportentwicklungsplanung gegeben habe. Die Unterversorgung im Trier, nicht nur für Vereine, sondern auch für die Schulen, habe für die entsprechende Priorität 1 gesorgt. Bei allen anderen Tennenplätzen, auch in den Ortsteilen, sei keine Unterversorgung festgestellt worden, sondern hier könne nur der jeweilige Zustand der Plätze maßgeblich sein.

Bürgermeister Lührmann führt dazu aus, dass die Tennenplätze nochmals in den Blick genommen, aber die Maßnahmen im Trier dabei nicht infrage gestellt werden sollten.

Frau Schulze Hessing weist darauf hin, dass ein Investment für die Schaffung von Kunstrasenplätzen erheblich sei, auch seien die Folgekosten zu bedenken. Die Sanierung der Tennenplätze solle am besten in der Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung thematisiert werden, auch alternative Finanzierungsmodelle sollten dabei bedacht werden.

Bürgermeister Lührmann führt dazu aus, dass ein technischer Handlungsbedarf bei allen Tennenplätzen absehbar sei, eine Priorität solle nach erfolgter Prüfung festgelegt werden.

Nach einer weiterhin kontrovers geführten Diskussion der Ausschussmitglieder macht **Frau Schulze Hessing** folgenden Vorschlag:

„Für den Bau eines Kunstrasenplatzes sollen zu den bereits veranschlagten 10.000 € (Planungskosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes) in den Haushalt 2015 weitere 250.000 € als Investitionskosten oder Investitionskostenzuschuss und zusätzlich 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung (- ergebnisoffen/= ohne Nennung eines Stadtteiles -) eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen werden“.

Nach Beratung in der neu zusammengesetzten Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung könne der Rat der Empfehlung dieser Gruppe folgen und den Sperrvermerk aufheben“.

Herr Richter erklärt sich mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden, die Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung solle dann nach erfolgter Prüfung eine Empfehlung vorbereiten und diese anschließend im Rat beraten und beschlossen werden.

Herr Kindermann stellt den Antrag, die Sitzung für eine Beratung in den Fraktionen kurz zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmige Annahme -

Nach der Beratungspause zieht die CDU ihren Antrag zurück.

Bürgermeister Lührmann empfiehlt, alle aktuell vorliegenden Anträge auf Erstellung von Kunstrasenplätzen bis zur künftigen Ratsentscheidung zurückzustellen.

Frau Schulze Hessing und Bürgermeister Lührmann formulieren als Vermittlungsvorschlag der Verwaltung einen Beschlussvorschlag, über den **Ausschussvorsitzender Queckenstedt** abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Borken für den Bau eines Kunstrasenplatzes zu den bereits veranschlagten 10.000 € (Planungskosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes) in den Haushalt 2015 weitere 250.000 € als Investitionskosten oder Investitionskostenzuschuss und zusätzlich 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung (- ergebnisoffen/= ohne Nennung eines Stadtteiles -) einzustellen und mit einem Sperrmerk zu versehen.

Nach Beratung in der neu zusammengesetzten Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung kann der Rat der Empfehlung dieser Gruppe folgen und den Sperrvermerk aufheben.

Alle aktuell vorliegenden Anträge auf Erstellung von Kunstrasenplätzen werden bis zur künftigen Ratsentscheidung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: - Annahme bei einer Enthaltung -

zu 13 Anfrage / Antrag der CDU Fraktion Inklusion und Schulinvestitionsprogramm
Vorlage: V 2014/149

Wegen der bereits vorangeschrittenen Zeit (nach 20:00 Uhr), die eine gründliche und umfassende Behandlung des Themas in der heutigen Sitzung nicht mehr ermöglichen würde, besteht Einigkeit im Ausschuss, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Pöpping bemerkt, wegen einer Terminsetzung durch die Bezirksregierung für die Zustimmung des Schulträgers zur beabsichtigten Errichtung von Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG sollte zumindest über dieses Teilthema der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung informiert werden.

Hierzu signalisiert der Ausschuss sein Einverständnis.

Einleitend erläutert **Herr Pöpping**, was der Begriff Ort des gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG beinhalte, nämlich, dass an diesen Schulen nicht behinderte und behinderte Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklungsstörung) gemeinsam unterrichtet würden.

§ 20 Abs. 5 SchulG laute:

„Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden“.

Der Gesetzesbegründung sei zu entnehmen:

„Ein Schulträger kann seine Zustimmung nur verweigern, wenn die Ablehnungsgründe in seine Zuständigkeit fallen und die im Einzelfall erforderlichen angemessenen Vorkehrungen nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können“.

Die Bezirksregierung führe in ihrer diesbezüglichen Verfügung u.a. aus:

„Zur allgemeinen Information weise ich darauf hin, dass die Zustimmung nur aus den in § 20 Abs. 5 SchulG genannten Gründen verweigert werden kann. Wenn es aus Ihrer Sicht an den sächlichen Voraussetzungen dafür fehlen sollte, ist darzulegen, warum sie nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können“.

Ein Nachweis, dass die sächlichen Voraussetzungen fehlen, könne nicht erbracht werden.

Folglich sei sowohl der Absicht der Bezirksregierung, die Remigius-Hauptschule und die Gesamtschule Borken, als auch der Absicht des Schulamtes des Kreises Borken, alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Borken als Schulen des Gemeinsamen Lernens einzurichten, zuzustimmen.

Laut Auskunft des Schulministeriums bedürfe es dazu keines politischen Beschlusses. Wegen der nachhaltigen Bedeutung wolle die Verwaltung den Schulausschuss jedoch über diese Fakten unterrichten. Die Schulen würden beteiligt.

zu 14 Weitere Entwicklung der Förderschulen im Bereich Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreisgebiet - mündlicher Sachstandsbericht -

Wegen der bereits vorangeschrittenen Zeit (nach 20:00 Uhr), die eine gründliche und umfassende Behandlung des Themas in der heutigen Sitzung nicht mehr ermöglichen würde, besteht Einigkeit im Ausschuss, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**zu 15 Antrag des Gymnasiums Mariengarden auf jährliche Unterstützung
2015 - 2019
Vorlage: V 2014/227**

Bürgermeister Lührmann weist daraufhin, dass das Gymnasium Mariengarden eine Bereicherung der Borkener Schullandschaft sei und die bewährte Regelung daher beibehalten werden solle.

Herr Kindermann teilt dazu mit, dass er für eine Gleichbehandlung aller privaten Schulen (Ersatzschulen) plädiere.

Frau Schulze Hessing führt dazu aus, dass der vorliegende Antrag der Montessori-Gesamtschule im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert werde und Eingang in die Änderungsliste zum Haushalt 2015 finden werde.

Beschluss:

Dem Rat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Die Stadt Borken beteiligt sich an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb in den Jahren 2015 bis 2019 einschl. mit jeweils pauschal 50.000 €.

Abstimmungsergebnis: - Annahme bei 6 Enthaltungen -

**zu 16 Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Borken zur Schulbuslinie
855
Vorlage: V 2014/148**

Wegen der bereits vorangeschrittenen Zeit (nach 20:00 Uhr), die eine gründliche und umfassende Behandlung des Themas in der heutigen Sitzung nicht mehr ermöglichen würde, besteht Einigkeit im Ausschuss, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**zu 17 Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der neugestalteten
Schullandschaft in Borken / Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2014**

Herr Pöpping trägt seinen mündlichen Bericht vor und sagt zu, dass der Bericht der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Hinweis:

Der Bericht von Herrn Pöpping ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

zu 18 Erstellung Kunstrasenplatz in Borken - Antrag SG vom 01.11.2014
Vorlage: V 2014/278

Zu Sitzungsbeginn bestand Einigkeit im Ausschuss, diesen Tagesordnungspunkt als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzuheben und unter dem Tagesordnungspunkt 12 „Erstellung eines Kunstrasenplatzes für Westfalia Gemen – Antrag der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2014“ mitzuberaten.

zu 19 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) Besetzung der stellvertretenden Schulleiter(innen)-Stelle an der Remigius-Grundschule

Herr Pöpping teilt mit, dass Frau Wilms zur stellvertretenden Schulleiterin der Remigius-Grundschule ernannt werden solle. Sie werde die Nachfolgerin von Frau Schulz, die im Sommer in den Ruhestand getreten sei. Frau Wilms sei bereits seit 9 Jahren Lehrkraft an dieser Schule und wohne in Borken. Die Bezirksregierung habe die erweiterte Schulkonferenz zu der vorgesehenen Stellenbesetzung am 17.09.2014 angehört.

b) Besetzung der Schulleiter(innen)-Stelle am Grundschulverbund Astrid-Lindgren-Schule/Pröbstingschule Hoxfeld

Herr Pöpping informiert darüber, dass Frau Dichtler (bisherige Leiterin der Pröbstingschule Hoxfeld) rechtsgleich zur Schulleiterin des Grundschulverbundes versetzt worden sei. Die erweiterte Schulkonferenz sei mit dem Thema am 17.06.2014 befasst worden. Frau Dichtler habe lt. Auskunft der Bezirksregierung vom 21.10.2014 ihre Ernennungsurkunde am 02.09.2014 erhalten. Die Schulleiterstelle an der Astrid-Lindgren-Schule sei seit dem Ausscheiden von Rektor Koormann seit 3 Jahren vakant gewesen.

Anfragen:

Keine Anfragen

gez.
Klaus Queckenstedt
Ausschussvorsitzender

gez.
Jürgen Kemper
Schriftführer